

Verwendungsnachweis über Mittel des Landkreise Reutlingen für das Jahr 2020



Name des Mitgliedsverbandes

- ❗ Postadresse für die Anträge ist:
KJR Reutlingen, Oferdinger Str. 56, 72768 Reutlingen
Emailadresse: David.Buro@CPA-Reutlingen.de
- ❗ Für 2020 wird es für die Abrechnung der Kreiszuschüsse eine Sonderregelung geben, da wegen der Covid-19-Corona-Pandemie viele Veranstaltungen, Freizeiten und Schulungen ausgefallen sind. Eine realistische Erhebung würde bei der Verteilung zu einem verzerrten Schlüssel führen. Deshalb werden wir die Aktionstage und Freizeithelfertage als Mittelwert aus den Anträgen der letzte drei Jahre (von 2017 - 2019) berechnen. Anlagen werden dazu nicht benötigt.
- ❗ Bitte beantragt euren Zuschuss bis **spätestens 30. April**. Anträge nach dem 30. April werden nicht mehr entgegengenommen.
- ❗ Wir müssen die Verwendungsnachweise beim Kreis vorlegen und wir brauchen im Vorstand eine gewisse Bearbeitungszeit ❗

Anschrift des Verbandes	
Kontaktdaten des Ansprechpartners Telefon/FAX/Mail	
	<input type="checkbox"/> Wir möchten die endgültige Abrechnung per Mail zugeschickt bekommen.
Bankverbindung	<input type="checkbox"/> IBAN _____ <input type="checkbox"/> Wie im letzten Jahr <input type="checkbox"/> Hat sich seit letztem Jahr geändert
Grundförderung	<input type="checkbox"/> 400,00 € <input type="checkbox"/> 800,00 € <input type="checkbox"/> 1600,00 € <input type="checkbox"/> 2400,00 € Hiermit versichern wir, dass die gesamte Fördersumme für die Jugendarbeit unseres Verbandes verwendet wird. Nachweise (Anlage 1) wird für 2020 nicht benötigt
Aktionsförderung	Nachweise (Anlage 2 und Anlage 3) sind für 2020 nicht notwendig.
Bericht:	Bitte kreuzt auf der Rückseite an, in welchen Bereich der Jugendarbeit ihr normalerweise tätig seid und berichtet kurz realistisch auf einem gesonderten Blatt, wie eure Jugendarbeit die Corona-Zeit überstanden hat. Dieser Bericht wird zwingend für eine Auszahlung verlangt

Auszufüllen vom KJR-Vorstand	
Eingang am:	_____
Verwendungszwecke auf der 2. Seite dieses Antrages wurde angekreuzt!	<input type="checkbox"/>
Bericht Jugendarbeit in der Corona-Zeit liegt vor!	<input type="checkbox"/>
Auszahlung Verbandszuschuss und Aktionsförderung wird empfohlen:	<input type="checkbox"/>
Mittelwert Ausbildungstage 2017 - 2019:	_____
Mittelwert Freizeithelfertage 2017 - 1019:	_____
Grundförderung:	_____ Euro
Ausbildungszuschuss:	_____ Euro
Freizeithelferzuschuss:	_____ Euro
Prüfung am _____ durch _____	Gegengezeichnet: _____

Verwendungszweck

Wir haben den Zuschuss entsprechend unserer Satzung und der Satzung des KJR's eingesetzt mit dem Ziel:

- a) Jugendliche zu verantwortungsbewussten Menschen erziehen
- b) das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Jugend fördern und durch Erfahrungsaustausch an der Lösung von Problemen mitwirken, sowie die Bereitschaft für das Zusammenleben in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und in einer Gemeinschaft der Völker stärken und extremistische Tendenzen bekämpfen.
- c) unter den Jugendverbänden gegenseitiges Verständnis, Unterstützung und Erfahrungsaustausch fördern.
- d) Gemeinsame Vorstellungen jugendpolitischen Fragestellungen entwickeln und nach Möglichkeit bei der Bewältigung von daraus resultierenden Aufgaben unseres Gemeinwesens mitarbeiten.
- e) mit dem Kreistag und sonstigen Entscheidungsgremien zusammenarbeiten und ihnen gegenüber die Belange der freien Jugendpflege vertreten.
- f) gemeinsame, dem Wesen und den Wünschen der Mitgliedsverbände entsprechenden Aktionen und Veranstaltungen anregen, planen, fördern und ggf. selbst durchführen, wobei auch die nichtorganisierten Jugendlichen berücksichtigt werden sollen.
- g) die Mitgliedsverbände ideell unterstützen und bei der Verteilung öffentlicher Mittel für die freie Jugendpflege mitwirken.
- h) Aus- und Fortbildungsprogramme für Verantwortliche in der Jugendarbeit anbieten.
- i) internationale Begegnungen und Zusammenarbeit pflegen und fördern.
- j) mit überörtlichen Zusammenschlüssen und Jugendringen, anderen Einrichtungen der Jugendarbeit zusammenarbeiten, sowie mit den, für die Jugendarbeit eingerichteten Dienststellen im Kreisgebiet Kontakte zu halten.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben:

(Vorname Name)

(Ort)

(Datum)

Allgemeine Hinweise:

- Kassenbelege müssen für 2020 nicht eingereicht werden.
- Schulungs- und Freizeitnachweise müssen für 2020 nicht eingereicht werden.
- Das gilt als Ausnahme in Folge der Ausfälle wegen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020. Ein Anspruch auf die Abrechnung in folgenden Jahren kann daraus nicht abgeleitet werden.
- Der KJR übernimmt die sachliche und rechnerische Kontrolle und gibt die Unterlagen an das LRA weiter. Die Antragsunterlagen verbleiben beim LRA.
- Der KJR fasst einen Gesamtbericht über die Verwendung der Mittel als Zusammenfassung der Berichte der einzelnen Mitglieder.
- Der Antrag muss bis 30. April des Folgejahres beim KJR eingegangen sein, sonst findet keine Verrechnung statt. Danach verteilt der KJR die nicht abgerufenen Mittel an andere Mitglieder oder behält sie zur eigenen Verwendung ein.
- Sonstiges oder Rückfragen bei David Buró (David.Buro@CPA-Reutlingen.de) (07121/1391024)